

Gemeindeverwaltung Riehen
Weltsteinstrasse 1
4125 Riehen
Telefon 061 646 81 11

LEXPORTAL Advokatur Notariat
Steuerberatung
Herr
lic. jur. Advokat Marco Giavarini
Lautengartenstrasse 7
Postfach
4052 Basel

Unser Zeichen	Ja/Pui
Reg.-Nr.	11.04.03
Kontaktperson	Christian Jann
Direktwahl	061 646 82 76
E-Mail	christian.jann@riehen.ch
Datum	10. März 2020

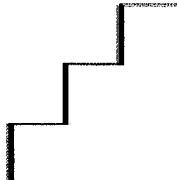
Wassermangel auf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 48, Riehen

Sehr geehrter Herr Giavarini

In Ihrem Schreiben vom 18. Februar 2020 fragen Sie uns an, ob im Bereich des betonierten Bachbetts des Immenbächli entlang der Grenze zum Grundstück Ihrer Mandantin Massnahmen möglich sind, welche dazu führen, dass wieder mehr Wasser im Boden versickern und auf das Grundstück der Liegenschaft Bahnhofstrasse 48 gelangen kann.

Über unterirdische Wasserströme vom Immen- und Aubach haben wir keine Kenntnis. Um eine verbindliche Antwort darauf zu erhalten, ob sich der Grundwasserstand am Standort der Liegenschaft Bahnhofstrasse 48 verändert hat, müssen Sie sich an das Amt für Umwelt und Energie wenden. Tatsache ist, dass nicht nur die Linde bei der Bahnhofstrasse 48, sondern sämtliche Bäume aufgrund geringerer Niederschläge leiden.

Den Archivunterlagen ist zu entnehmen, dass anno 1963 Anpassungen am Bachbett des Immenbächli in diesem Bereich vorgenommen wurden. Über einen Wasserkanal, welcher auf das Grundstück Bahnhofstrasse 48 führte, haben wir jedoch keine Unterlagen gefunden. Die Bewässerung von ganzen Landstrichen war im letzten Jahrhundert auch in Riehen bis ca. 1960 noch gang und gäbe. Heute ist das aber nicht mehr zeitgemäss und entspricht auch nicht den aktuellen Gewässerschutzvorschriften. Eine Abgabe von Wasser aus dem Immenbach für die Bewässerung eines oder mehrerer Bäume auf einer Privatliegenschaft ist nicht im Interesse der Gemeinde Riehen und bedürfte zudem einer Bewilligung des Amtes für Umwelt und Energie. Wasserentnahmen aus dem Immenbach zur Bewässerung von Privatgärten wurden in den vergangenen Jahren nicht mehr bewilligt, da dies zu sehr tiefen Wasserständen oder gar zu einem Trockenfallen der Wassergräben im Brühl und damit zu einer Schädigung der dortigen aquatischen Organismen führen würde.



Seite 2 Den bewilligten Liegenschaftsentwässerungsplänen ist zu entnehmen, dass sämtliches Dachwasser der Gebäude auf der Parzelle RA 88 in die Kanalisation geleitet wird. Allein durch die Versickerung des Dachwassers des Hauptgebäudes Nr. 48 könnten pro Jahr rund 200'000 Liter Wasser dem Boden zugeführt werden. Mehr als genug, auch für eine grosse Linde. Es wäre technisch problemlos möglich, den grössten Teil des Dachwassers dem Wurzelbereich der von Ihnen beschriebenen Linde zuzuführen. Wir machen Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass eine Änderung der Entwässerung ein Kanalisationsgesuch zur Folge hat. Bei grösseren Umbauten wäre sogar ein Baugesuch notwendig. Wir würden es begrüssen, wenn der Weg der Dachwasserversickerung gewählt würde, da damit nicht nur die Kläranlage entlastet, sondern auch dem Grundwasser natürliches Wasser zugeführt würde. Die Finanzierung einer Versickerungsanlage ist Sache der Eigentümerschaft der betroffenen Liegenschaft. Eine Subventionierung über die Gemeinde Riehen ist nicht möglich.

Freundliche Grüsse



Christian Jann
Leiter Ver- und Entsorgung